

Informationen über die Abschlussprüfung für den Ausbildungsberuf „Fachlagerist/-in“

1. Prüfungsteile

Die Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

Schriftliche Prüfung:

Prüfungsbereich	Prüfungsform	Prüfungszeit	Prüfungstag	Höchst- punktezahl	Gewichtung
Lagerprozesse	ungebunden	90 Minuten	2. Prüfungstag	100	40 Prozent
Güterbewegung	gebunden	60 Minuten	2. Prüfungstag	100	40 Prozent
Wirtschafts- und Sozialkunde	gebunden	60 Minuten	2. Prüfungstag	100	20 Prozent

Die Einladung zur schriftlichen Abschlussprüfung mit Datum, Prüfungsort und Uhrzeit wird dem/der Auszubildenden ca. zwei Wochen vor dem Prüfungstermin an die Privatadresse zugestellt. Die Einladung muss unverzüglich dem Ausbildungsbetrieb zur Kenntnis vorgelegt werden.

Praktische Prüfung:

Die Prüfungszeit für die praktische Abschlussprüfung beträgt höchstens 3 Stunden. In dieser Zeit muss der Prüfling zwei Prüfungsaufgaben durchführen:

Aufgabe 1:

- **Be- und Entladen (45 Min.)** inkl. Ladungssicherung (**ohne Tourenplan**)

Aufgabe 2:

- **Wareneingang oder Warenausgang (75 Min.)** (Zufallsprinzip)

Die Prüfungsaufgaben Wareneingang bzw. Warenausgang werden nach dem Zufallsprinzip zugeteilt. Die Prüfungsteilnehmer erfahren mit der Einladung zur praktischen Abschlussprüfung welche der beiden Prüfungsaufgaben sie zusätzlich zur Aufgabe „Be- und Entladen“ durchlaufen müssen.

Die Einladung zur praktischen Abschlussprüfung mit Datum, Prüfungsort und Uhrzeiten wird dem/der Auszubildenden ca. zwei Wochen vor dem Prüfungstermin an die Privatadresse zugestellt. Die Einladung muss unverzüglich dem Ausbildungsbetrieb zur Kenntnis vorgelegt werden.

Gewichtung der praktischen Arbeitsaufgaben:

Aufgabe 1 = 25 Prozent

Aufgabe 2 = 25 Prozent

Inhalte der praktischen Prüfung:

1.1 Be- und Entladen inkl. Ladungssicherung und Sicherheitsbestimmungen im Lager

- Kenntnisse der Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Flurfördermitteln
- fachgerechte Inbetriebnahme von Flurfördermitteln
- Kenntnisse der Sicherheitsbestimmungen im Lager
- Verladung von Gütern, Auswahl und Anwendung von Sicherungsmitteln
- Erstellen einer Ladeliste
- Zusammenladeverbote von Gefahrgütern
- Fragen zu Umweltschutz und Gefahrgut

1.2 Wareneingang

- korrekte Warenannahme in Anwesenheit des Überbringers / Fahrers
- fachgerechtes Auspacken
- Prüfung der Quantität, Qualität, Identität und Beschaffenheit der Waren
- Kontrolle des Lieferscheins
- Bearbeiten eines Wareneingangsbelegs und Beschreiben der Mängel
- Rechte des eigenen Unternehmens bei Transportschäden und Mängeln
- Erfassen von Bestandsänderungen des Wareneingangs in der Lagerbestandsliste
- Fachfragen zu Regalen, Lagerhaltung, Wareneingang und Mängel

1.3 Warenausgang

- korrekter Umgang mit einer Kommissionierliste / Führen einer Kommissionierliste
- Kenntnisse und korrekte Anwendung von Auslagerungsprinzipien
- Erfassen von Bestandsänderungen des Warenausgangs in der Lagerbestandsliste
- Anwenden von Verpackungsprinzipien
- Erstellung eines Lieferscheins
- Fachfragen zu Verpackung, Kommissioniermethoden, Regalen, Mängel, Verpackung und Versand

Berechnung Ergebnis praktische Abschlussprüfung

Fachlagerist/-in (Beispiel):

Gesamtbewertung und Ergebnis	Ergebnis-übertrag Punkte	Faktor	Punkte	
Be- und Entladen	Feld 1 70	1	70 Punkte	Punktzahl Prakt. Arbeitsaufgabe 1
Wareneingang <u>oder</u> Warenausgang	Feld 2 50	1	50 Punkte	Punktzahl Prakt. Arbeitsaufgabe 2
	Gesamtergebnis praktische Prüfung		60 Punkte	diese Punktzahl erscheint im Zeugnis

Prüfungsorte – Durchführung der praktischen Abschlussprüfung (je nach Berufsschulstandort):

Prüfungsort Augsburg: **bfz Augsburg**
(im Augsburger Gewerbe Hof)
 Ulmer Straße 160 a
 86156 Augsburg

Prüfungsort Neu-Ulm: **IHK Akademie Neu-Ulm, Bildungszentrum**
 Heinz-Rühmann-Str. 4
 89231 Neu-Ulm

2. Prüfungszeiträume

Abschlussprüfung Sommer:	schriftliche Prüfung:	ca. Ende April / Anfang Mai
	praktische Prüfung:	ab Mitte Juni bis Ende Juli
Abschlussprüfung Winter:	schriftliche Prüfung:	ca. Ende November
	praktische Prüfung:	ab Ende Januar bis Anfang Februar

3. Anmeldefristen

Abschlussprüfung Sommer:	15. Februar
Abschlussprüfung Winter:	15. August

Die Prüfungsanmeldungen werden ca. 6 Wochen vor den jeweiligen Anmeldefristen an die Ausbildungsbetriebe versendet. Nach dem Anmeldeschluss erhalten die Ausbildungsbetriebe automatisch eine Anmeldebestätigung.

4. Bestehen der Abschlussprüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn

- im Prüfungsbereich Praktische Aufgaben sowie im Gesamtergebnis der schriftlichen Prüfungsbereiche jeweils mindestens ausreichende Leistungen (mind. 50 Punkte) erbracht sind
- in zwei der schriftlichen Prüfungsbereiche müssen mindestens ausreichende Leistungen (mind. 50 Punkte) erbracht sein
- im weiteren Prüfungsbereich dürfen keine ungenügenden Leistungen erbracht worden sein.

5. Mündliche Ergänzungsprüfung

Die einzelnen Prüfungsbereiche sind durch eine mündliche Prüfung zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung der Ergebnisse für die mündlich geprüften Prüfungsbereiche sind die jeweiligen bisherigen Ergebnisse und die entsprechenden Ergebnisse der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nicht möglich:

- wenn die Leistungen in der praktischen Prüfung weniger als 50 Punkte betragen (in diesem Fall ist die Prüfung nicht bestanden)

Die mündliche Ergänzungsprüfung für den Beruf Fachlagerist findet an einem gesonderten Termin nach den praktischen Abschlussprüfungen statt. Eine entsprechende Information ob eine Ergänzungsprüfung möglich ist bekommt der/die Auszubildende mit den vorläufigen Prüfungsergebnissen mitgeteilt. Die Einladung dafür erhält der/die Auszubildende ebenfalls rechtzeitig zugesendet. Eine Ergänzungsprüfung findet nur statt, wenn auch die praktische Prüfung bestanden wurde.

6. Notenschlüssel

100 – 92 Punkte = Note 1 (sehr gut)

91 – 81 Punkte = Note 2 (gut)

80 – 67 Punkte = Note 3 (befriedigend)

66 – 50 Punkte = Note 4 (ausreichend)

49 – 30 Punkte = Note 5 (mangelhaft)

29 – 0 Punkte = Note 6 (ungenügend)

7. Prüfungszeugnis

Ist die Abschlussprüfung bestanden, erhält der/die Auszubildende ca. Ende Februar (Winterprüfung) bzw. ca. Ende Juli /Anfang August (Sommerprüfung) das Prüfungszeugnis an die Privatanrschrift zugesendet. Der Ausbildungsbetrieb erhält zeitgleich eine Ergebnisniederschrift mit allen Prüfungsergebnissen.

Bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung erhalten der Ausbildungsbetrieb und der Prüfling automatisch Ende Februar (Winterprüfung) bzw. Ende Juli/Anfang August (Sommerprüfung) einen Bescheid über das Nichtbestehen, mit der Verlängerungsanzeige und der Anmeldung für die Wiederholung zur nächsten Abschlussprüfung.

8. Anfahrtsskizzen praktische Abschlussprüfung:

Prüfungsort Augsburg:

Von der A8

- Autobahnausfahrt A-West, Richtung Landsberg B17
- auf der Umgehungsstraße Richtung Landsberg bleiben
- Abfahrt A-Kriegshaber, links stadteinwärts (Kobelweg)
- an erster Ampelanlage rechts (Ulmer Straße / stadtauswärts)
- nach Renault-Autohaus (auf der rechten Seite) rechts in die Sackgasse (Lippschützstraße)
- dann links in den Augsburger Gewerbehof

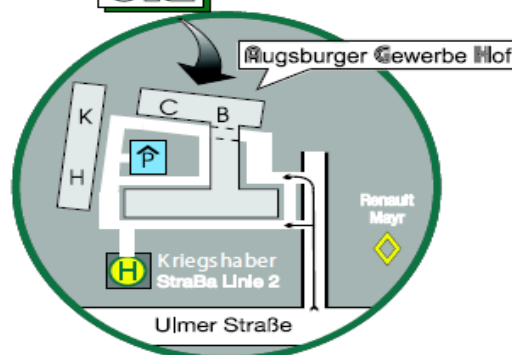
Von Landsberg

- auf der B17 bleiben bis zu Abfahrt A-Kriegshaber
- dann rechts stadteinwärts (Kobelweg)
- an erster Ampelanlage rechts (Ulmer Straße / stadtauswärts)
- nach Renault-Autohaus (auf der rechten Seite) rechts in die Sackgasse
- dann links in den Augsburger Gewerbehof
-

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- von Augsburg - Hauptbahnhof
- dort direkt in die Straßenbahnlinie 2 Richtung Augsburg-West
- durchfahren bis zur Haltestelle Kriegshaber
- ein kurzes Stück entgegen der Fahrtrichtung links befindet sich eine Straßenbahnwendestation, dieses Gebäude bitte durchqueren und links der Straße folgen

Ihr Weg zu uns:



Ulmer Straße 160a
86156 Augsburg

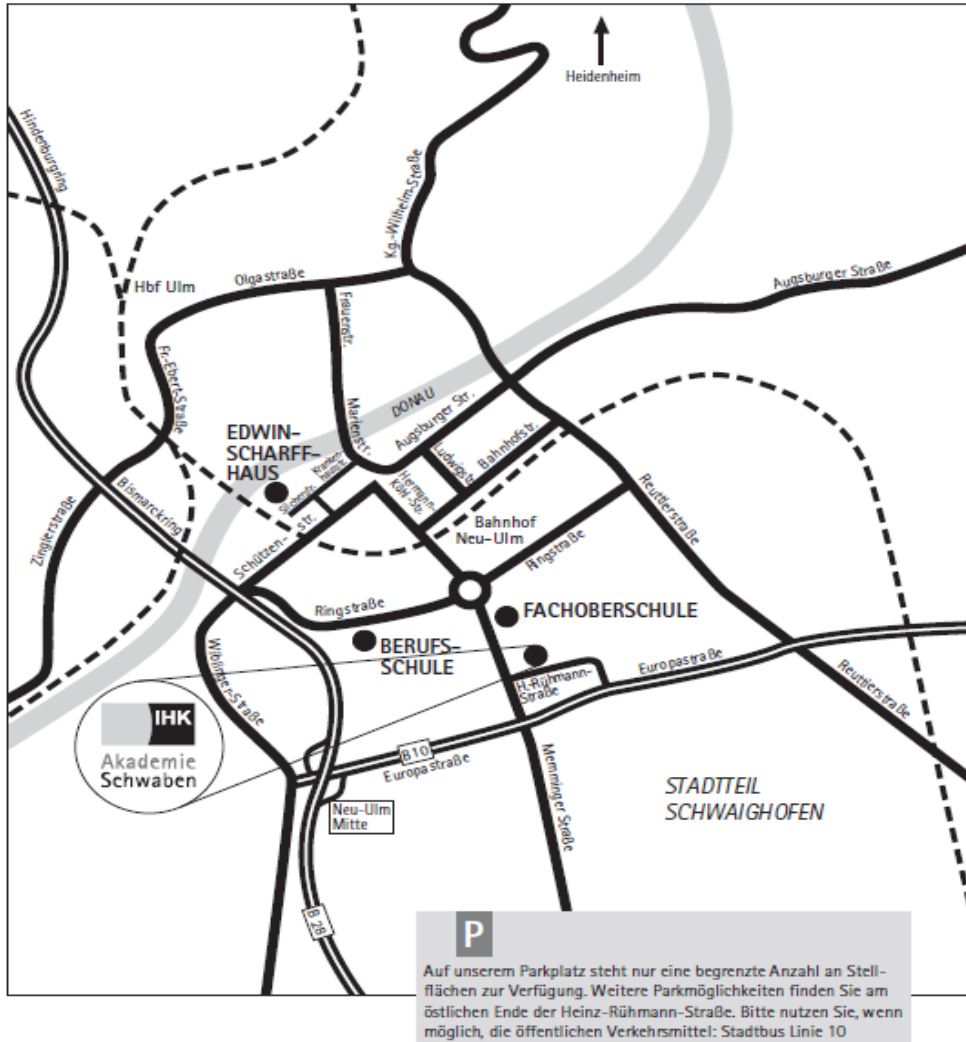
Telefon: 08 21 / 4 08 02 - 0
Telefax: 08 21 / 4 08 02 - 39

Sekretariat Eingang C
Stockwerk 2

Parkplätze finden Sie
im (gebührenpflichtigen) Parkhaus

Prüfungsort Neu-Ulm:

IHK Akademie Schwaben Bildungszentrum Neu-Ulm, Heinz-Rühmann-Str. 4 in 89231 Neu-Ulm



von Memmingen kommend,
 Autobahnkreuz Hittistetten
 nach Neu-Ulm, Abfahrt Neu-
 Ulm rechts auf Europastr.
 rechte Spur bis Kreuzung
 Memmingerstr. links abbie-
 gen, nächstmögliche wieder
 rechts, Ziel erreicht.

von Augsburg kommend,
 über A7 Richtung Memmin-
 gen Ausfahrt Nersingen,
 B 10 nach Neu-Ulm, gerade
 aus bis Kreuzung Europastr.
 / Memmingerstr., rechts ab-
 biegen, nächstmögliche
 wieder rechts, Ziel erreicht.



Informationen über die Zwischenprüfung für den Ausbildungsberuf „Fachlagerist/-in“

Die Zwischenprüfung ist nach § 48 des Berufsbildungsgesetzes zwingend vorgeschrieben und soll dem Ausbildungsbetrieb und dem Auszubildenden zur Ermittlung des Ausbildungsstandes dienen.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist nach § 43 BBiG eine der Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung. Das Ergebnis der Zwischenprüfung hat keinen Einfluss auf die Zulassung zur Abschlussprüfung bzw. auf die Noten.

1. Prüfungsteile

Die Zwischenprüfung besteht im Ausbildungsberuf Fachlagerist/-in nur aus einem praktischen Teil. Die Prüfung findet im eigenen Ausbildungsbetrieb statt. Die Prüfungszeit beträgt zwischen min. 45 Minuten und max. 90 Minuten.

Die Arbeitsaufgabe soll mindestens eines der folgenden Gebiete beinhalten:

- Güter entladen, annehmen und kontrollieren
- Einlagern von Gütern nach Güterarten

Die Einladung zur Zwischenprüfung wird dem/der Auszubildenden ca. zwei Wochen vor dem Prüfungszeitraum an die Privatadresse zugestellt. Die Einladung muss unverzüglich dem Ausbildungsbetrieb zur Kenntnis vorgelegt werden.

2. Prüfungszeiträume

Zwischenprüfung Frühjahr:	praktische Prüfung:	ab Ende Februar bis Anfang März
Zwischenprüfung Herbst:	praktische Prüfung:	ab Ende September bis Mitte Oktober

3. Anmeldefristen

Zwischenprüfung Frühjahr:	15. November
Zwischenprüfung Herbst:	15. Mai

Die Prüfungsanmeldungen werden ca. 6 Wochen vor den jeweiligen Anmeldefristen an die Ausbildungsbetriebe versendet. Nach dem Anmeldeschluss erhalten die Ausbildungsbetriebe automatisch eine Anmeldebestätigung.

4. Teilnahmebescheinigungen

Die Teilnahmebescheinigungen werden in 3-facher Ausfertigung einige Wochen nach der Zwischenprüfung per Post an den Ausbildungsbetrieb gesendet.